

Nr. 29/21 Freitag, 28. Mai 2021  
Herausgegeben von der Stadt Kempten (Allgäu)

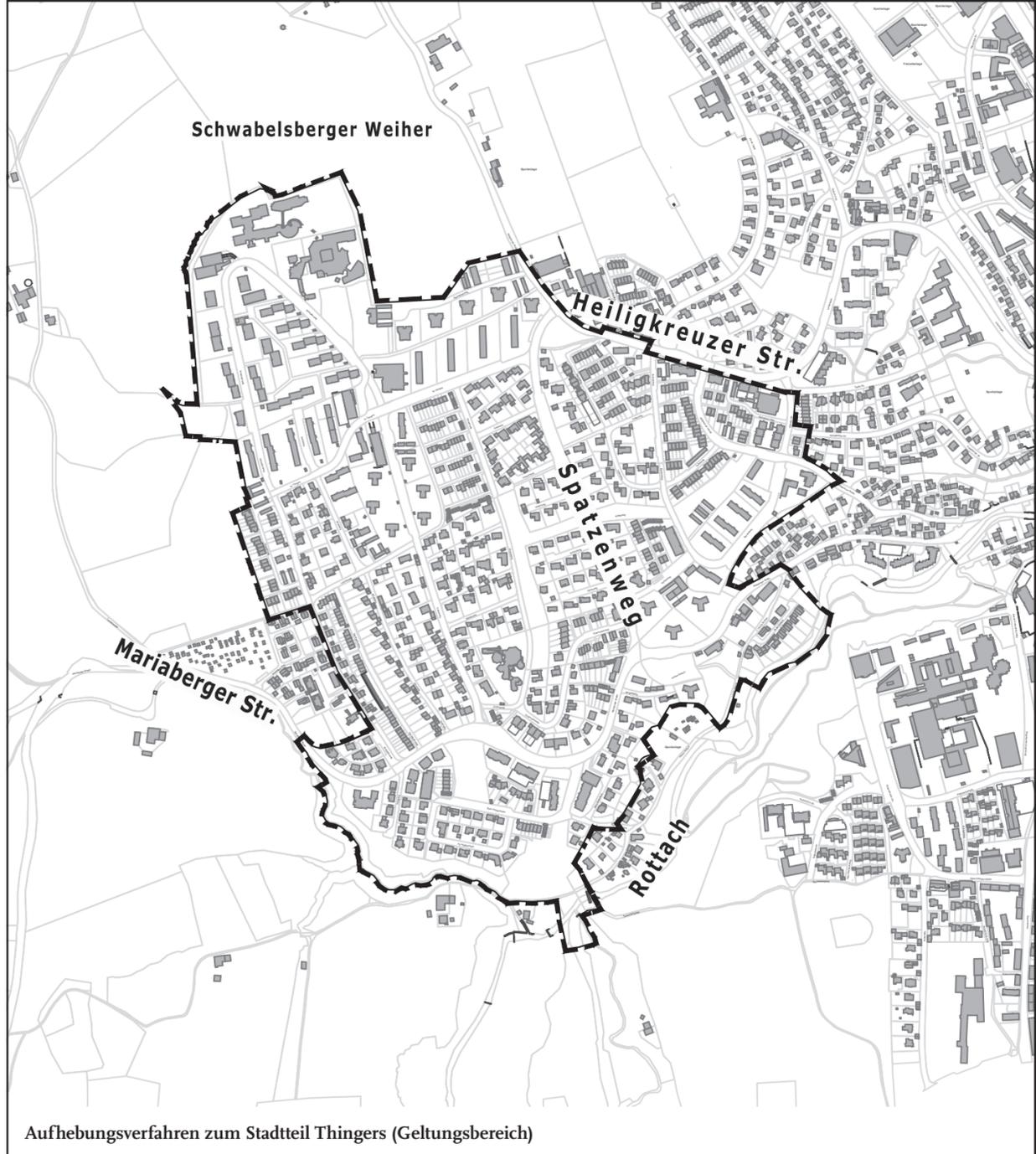
**Öffnungszeiten Stadtverwaltung:**  
Montag–Freitag 8–12 Uhr, zusätzlich  
Mittwoch 12–13 Uhr, Montag 14.30–17.30 Uhr  
Nutzen Sie die Möglichkeit, auch außerhalb  
dieser Zeiten individuelle Termine zu  
vereinbaren, sowie die Online-Services unter  
[www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php](http://www.kempten.de/de/virtuelles-rathaus.php).



IHRE BEHÖRDENNUMMER  
**Die (0831) 115 – eine Nummer  
für alle Behördenfragen:**  
Montag–Freitag 7.30–18 Uhr

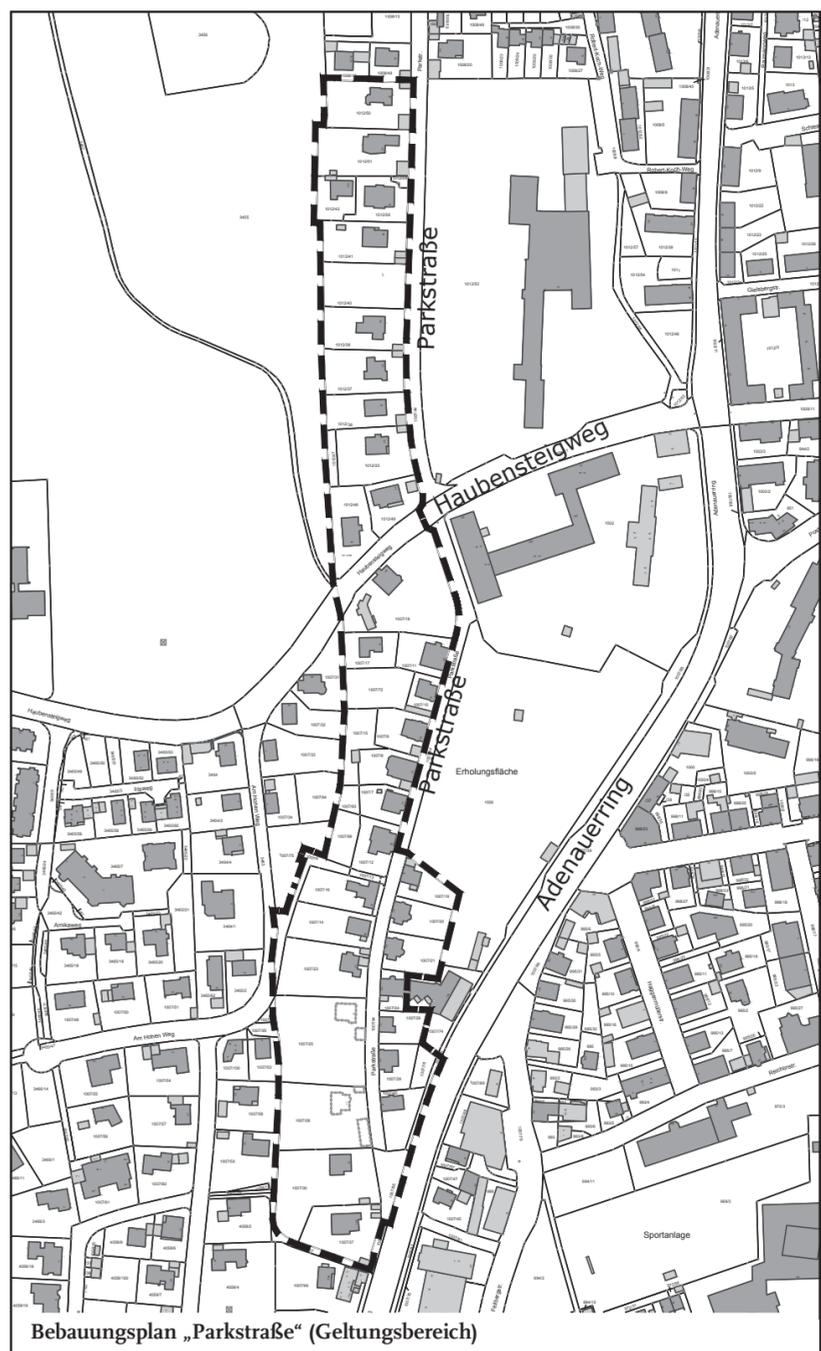
**Aufhebung mehrerer Bebauungspläne der Stadt Kempten (Allgäu);**  
Einleitungsbeschluss zur Sammelaufhebung von 39 Bebauungsplänen im Stadtteil Thingers im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat gem. § 2 Abs. 1 BauGB in seiner Sitzung am 20.05.2021 die Einleitung des Sammelaufhebungsverfahrens im Stadtteil Thingers zu den Bebauungsplänen beschlossen:

BP-Nr.	Bezeichnung des Bebauungsplans
40I	1. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord
40I	3. Änderung des Bebauungsplanes Thingers-Nord im Teilbereich Ecke Schwalbenweg / Im Thingers
40I	4. Änderung des Bebauungsplanes Thingers-Nord im Bereich der Flst.Nrn. 3081 und 3088/1 (Gemarkung Kempten)
40I	5. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich des Einkaufszentrums
40I	6. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich der Flst.Nrn. 3083/13 und 3083/14 (Gemarkung Kempten)
40I	7. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich Schwalbenweg-Nord
40I	8. Änderung zum Bebauungsplan Thingers-Nord im Bereich zwischen Bachstelzenweg und Schwalbenweg
40I	Bebauungsplan Thingers-Nord
41I	Bebauungs- und Baulinienplan Schwalbenweg, Lerchenweg, Drosselweg, Mariaberger Straße
41I	Bebauungs- und Baulinienplan Schwalbenweg, Lerchenweg, Drosselweg, Mariaberger Straße: 2. Änderung Amselweg-Ostseite (13.07.1963)
41I	Bebauungs- und Baulinienplan Schwalbenweg, Lerchenweg, Drosselweg, Mariaberger Straße: 3. Änderung Schwalbenweg-Ostseite zwischen Mariaberger Straße und Lerchenweg
412	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schwalbenweg, Im Thingers, Drosselweg und Lerchenweg
412	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schwalbenweg, Im Thingers, Drosselweg und Lerchenweg: 1. Änderung (östlich Schwalbenweg)
412	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Schwalbenweg, Im Thingers, Drosselweg und Lerchenweg: 2. Änderung (östlich Amselweg)
413	1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet Schwalbenweg-Westseite
414	1. Änderung zum Bebauungsplan Thingerstobel für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggersbach für den Zeisigweg
414	2. Änderung zum Bebauungsplan Thingerstobel für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggersbach für die Mariaberger Straße, für die Straßen beim Thingerstobel und beim Rottacheck (nördlicher Ast)
414	3. Änderung zum Bebauungsplan Thingerstobel für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggersbach im Bereich südlich der Straßeneinmündung beim Rottacheck / beim Thingerstobel
414	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Rottach und Heggersbach
43I	2. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg Nord / II für Flst.Nr. 3084/17 (Gemarkung Kempten)
43I	3. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg Nord / II für Flst.Nr. 3084/17 (Gemarkung Kempten)
43I	4. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg Nord / II für Flst.Nr. 3084/17 (Gemarkung Kempten)
43I	5. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg II im Bereich zwischen Fasanenweg, Drosselweg, Elsterweg und Spatzenweg
43I	Bebauungsplan Spatzenweg / II
43II	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Straße Hintere Rottach und Rottach im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Ziegler
432	2. Änderung zum Bebauungsplan Spatzenweg / I im Bereich südlich des Fasanenweges
432	Bebauungsplan Spatzenweg / I
433	1. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet Habicht- und Bussardweg, zwischen Spatzenweg und Lotterbergstraße im Bereich der Markuskirche
433	Bebauungsplan für das Gebiet Habicht- und Bussardweg, zwischen Spatzenweg und Lotterbergstraße
434	1. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet am Falkenweg
435	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Habichtweg, Spatzenweg, Kiebitzweg und beiderseits des Bussardweges
436	1. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg im Bereich zwischen Drosselweg und Spatzenweg
436	2. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg im Bereich der Flst.Nr. 3443/124 (Gemarkung Kempten)
436	3. Änderung zum Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg
436	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Drosselweg, Mariaberger Straße und Spatzenweg
437	Bebauungsplan Burgstallweg
438	Bebauungsplan für das Gebiet zwischen Mariaberger Straße, Beim Rottacheck und Hintere Rottach
439	Bebauungsplan Mariaberger Straße



**Aufhebungsverfahren zum Stadtteil Thingers (Geltungsbereich)**

Städtebauliches Ziel des Sammelaufhebungsverfahrens ist insbesondere die Schaffung von Nachverdichtungsmöglichkeiten zu Verbesserung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung innerhalb des Stadtteils Thingers. Von einer Umweltprüfung wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB abgesehen.  
Das Stadtplanungsamt wurde mit der Durchführung des Aufhebungsverfahrens beauftragt. Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.  
Nach dem Gesetz zu Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz-PlanSiG) kann diese (körperliche) Auslegung nunmehr durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt werden. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist im Zeitraum der Auslegung auf der Internetseite des Stadtplanungsamtes der Stadt Kempten unter der Adresse: [www.kempten.de/bauleitplanung](http://www.kempten.de/bauleitplanung) abrufbar. Hier finden Sie auch Telefonnummern zur Vereinbarung persönlicher Termine sowie eine E-Mailadresse für Anregungen in elektronischer Form.  
Daneben soll nach dem Willen des Gesetzgebers die herkömmliche (körperliche) Auslegung als (lediglich) zusätzliches Informationsangebot im Rahmen des der Stadt Kempten möglichen zur Anwendung kommen. Daher wird parallel zur Bereitstellung der Unterlagen im Internet die Auslage in der Stadtverwaltung durchgeführt.  
Der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie beigefügter Begründung in der Fassung vom 18.05.2021 liegt gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 14.06.21 bis einschließlich 26.07.21 im barrierefrei zugänglichen Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes Kronenstraße 8 (der Eingang ist Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr und am Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr geöffnet) öffentlich aus. Hierbei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt, das Planungskonzept kann eingesehen werden. Mündliche Auskünfte erteilt das Stadtplanungsamt im städtischen Verwaltungsgebäude Kronenstraße 8, 3. OG, Zimmer 303. Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen bei der vorgenannten Stelle abgegeben werden. Nach Abschluss der frühzeitigen öffentlichen Auslegung werden die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen vom Stadtrat behandelt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.  
**Datenschutz:**  
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.



**Bebauungsplan „Parkstraße“ (Geltungsbereich)**

**Inkrafttreten eines Bebauungsplans der Stadt Kempten (Allgäu);**  
Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan „Parkstraße“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB  
Satzungsbeschluss und Rechtskraft des Bebauungsplans  
Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung am 20.05.2021 die während

der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs abgegebenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Parkstraße“ im Bereich der Wohnbebauung beidseitig der Parkstraße behandelt und den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan besteht aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 18.05.2021.